# Ordnungswidrigkeiten-Anzeige Urschrift des Bußgeldbescheides

Verjährt	am:
----------	-----

Dienststelle				AnzNr.:	
				Ort:	
				Datum:	
				Name und Anschrift des	gesetzl. Vertreters
				Verteidigers	Zustellungsbevollmächtigten
Aktenzeichen d	der Verwaltungs	sbehörde			
Herrn/Frau				_l Führerschein Kl.:	ausgestellt am:
Vorname(n):				durch:	
Name(n):				erweitert auf Kl.:	am:
				KOM Taxi MietwI	sch. ausgest. am.:
Straße:				durch	
PLZ / Ort:				Der/Dem Betrof	fenen wird zur Last gelegt,
				am	
Geburtsname:	1			in	
Geburtsdatum	1:				als Führer(in)/Halter(in)
Geburtsort:				d. (Fahrzeugart)	
Geschlecht:	M=1	Jugendliche(r) =1		Fabrikat:	Kennz.:
	W=2	Heranwachsende(r) =2	<u>'</u>	als Radfahrer/Fußgänger	
	folgende Ordr	ungswidrigkeit(en) nach	§ 24 StVG/	b	egangen zu haben:
=				inweis a) auf der Rückseite) vgl. Hinweis b) auf der Rückseit	
Bemerkungen/	_	grob verkehrswidrig	rücksich		le)
	_				
Beweismittel:	Zeugena nwindigkeits-Me	· —	ing	Letzi	te Eichung:
Messprotokoll-	-	Film-Nr.		Bild-Nr.	e Lichary.
•	itter (A)/Zeugen			Dia 141.	
Verfügung de				heidung der Bußgeldstelle na rmittlungen	ach Abschluss
Verwarnung in		EURO	uei Ei	mmulariaen	
i.A.	nmen     nicnt g		Goldh	=	FURO
	_ `	gezahlt 🗌	<b>Geldb</b> Fahrve	puße	EURO
		gezahlt er/des anzeigenden Beamtin/Beamter	Fahrve	puße	EURO
(Name/Amtsbezeich	chnung/Unterschrift d	er/des anzeigenden Beamtin/Beamter	Fahrve Noster Gebül	ouße erbot Monat(e), ausgen. Kl. n trägt die/der Betroffene nr	EURO
(Name/Amtsbezeich Schriftliche Vorsandt am	chnung/Unterschrift d /erwarnung /Ar nicht	er/des anzeigenden Beamtin/Beamter	Fahrve Nostei Gebül Auslae	erbot Monat(e), ausgen. Kl. n trägt die/der Betroffene nr gen der Bußgeldstelle	EURO EURO
(Name/Amtsbezeiche Von	chnung/Unterschrift d /erwarnung /Ar nicht versandt am	er/des anzeigenden Beamtin/Beamter	Fahrve Nostei Gebül Auslae	ouße erbot Monat(e), ausgen. Kl. n trägt die/der Betroffene nr	EURO EURO EURO
(Name/Amtsbezeich Schriftliche V versandt am KBA-Anfrage v	chnung/Unterschrift d Yerwarnung /Ar nicht versandt am eingegangen [	er/des anzeigenden Beamtin/Beamtei nhörungsbogen zurückgesandt	Fahrvo Kostel Gebül Auslao Auslao	erbot Monat(e), ausgen. Kl. n trägt die/der Betroffene nr gen der Bußgeldstelle	EURO EURO EURO
(Name/Amtsbezeicl Schriftliche Vorsandt am KBA-Anfrage	chnung/Unterschrift de derwarnung / Ar nicht versandt am eingegangen [es Verfahrens, Täterfeststellu	er/des anzeigenden Beamtin/Beamter nhörungsbogen zurückgesandt   weil nicht möglich	Fahrvo Kostel Gebül Auslao Auslao	erbot Monat(e), ausgen. Kl. n trägt die/der Betroffene nr gen der Bußgeldstelle gen der Polizei	EURO EURO EURO
(Name/Amtsbezeich Schriftliche Voversandt am KBA-Anfrage vo Einstellung de Tatbeweis Ermittlungsauf	chnung/Unterschrift d  /erwarnung /Ar nicht versandt am eingegangen [ es Verfahrens, Täterfeststelluf fwand unverhält	er/des anzeigenden Beamtin/Beamter nhörungsbogen zurückgesandt   weil ung nicht möglich nismäßig hoch	Fahrve Kostel Gebüh Auslae Auslae Tatbel Verjäh	erbot Monat(e), ausgen. Kl. n trägt die/der Betroffene nr gen der Bußgeldstelle gen der Polizei ellung des Verfahrens, weil weis Täterfeststellung	EURO EURO EURO Gesamtbetrag EURO nicht möglich
(Name/Amtsbezeich Schriftliche Vorsandt am KBA-Anfrage vorsandt am KBA-Einstellung de Tatbeweis Ermittlungsauf Verzicht auf we	chnung/Unterschrift de Verwarnung / Ar nicht eversandt am eingegangen [ses Verfahrens, Täterfeststellut fwand unverhält eitere Verfolgur	er/des anzeigenden Beamtin/Beamter nhörungsbogen zurückgesandt   weil ung  nicht möglich nismäßig hoch g angebracht	Fahrvo Kostei Gebüh Auslag Auslag  Einste Tatbei Verjäh Weitei	erbot Monat(e), ausgen. Kl. n trägt die/der Betroffene nr gen der Bußgeldstelle gen der Polizei ellung des Verfahrens, weil weis Täterfeststellung mrung eingetreten am re Verfolgung nicht angebracht	EURO EURO EURO Gesamtbetrag EURO nicht möglich
Name/Amtsbezeich Schriftliche Vorsandt am KBA-Anfrage vorschlag de Tatbeweis Ermittlungsauf Verzicht auf we Vorschlag für	chnung/Unterschrift d  /erwarnung /Ar nicht versandt am eingegangen [ es Verfahrens, Täterfeststelluf fwand unverhält	er/des anzeigenden Beamtin/Beamter nhörungsbogen zurückgesandt   weil ung  nicht möglich nismäßig hoch g angebracht	Fahrvon Koster Gebüh Auslag Auslag Einster Tatber Verjäh Weiter Koster	erbot Monat(e), ausgen. Kl. n trägt die/der Betroffene nr gen der Bußgeldstelle gen der Polizei ellung des Verfahrens, weil weis Täterfeststellung	Gesamtbetrag EURO  BURO  EURO  EURO  EURO  FURO  Inicht möglich
(Name/Amtsbezeich Schriftliche Vorsandt am KBA-Anfrage vorsandt am KBA-Einstellung de Tatbeweis Ermittlungsauf Verzicht auf we	chnung/Unterschrift de l'erwarnung / Ar nicht versandt am eingegangen [les Verfahrens, Täterfeststellt fwand unverhält eitere Verfolgur reie Bußgelds:	er/des anzeigenden Beamtin/Beamter nhörungsbogen zurückgesandt  weil ung nicht möglich nismäßig hoch ag angebracht telle	Fahrvo	erbot Monat(e), ausgen. Kl. n trägt die/der Betroffene nr gen der Bußgeldstelle gen der Polizei  ellung des Verfahrens, weil weis Täterfeststellung nrung eingetreten am re Verfolgung nicht angebracht nentscheid gemäß § 25 StVG neid/Einstellungsmitteilung an B	Gesamtbetrag EURO  BURO  EURO  EURO  EURO  FURO  Inicht möglich
Name/Amtsbezeicl Schriftliche Vorsandt am KBA-Anfrage vorschlung de Tatbeweis Ermittlungsauf Verzicht auf wer Vorschlag für a) Geldbuße Fahrverbot Kostenblatt an	chnung/Unterschrift de le remarnung / Ar nicht versandt am eingegangen [es Verfahrens, Täterfeststelluf wand unverhält reitere Verfolgur reitere Bußgeldsteller Bußgeldsteller Monat(e), andei []	er/des anzeigenden Beamtin/Beamter nhörungsbogen zurückgesandt  weil ung nicht möglich nismäßig hoch ng angebracht telle usgen. Kl.	Fahrvo	erbot Monat(e), ausgen. Kl. n trägt die/der Betroffene nr gen der Bußgeldstelle gen der Polizei  ellung des Verfahrens, weil weis Täterfeststellung nrung eingetreten am re Verfolgung nicht angebracht nentscheid gemäß § 25 StVG neid/Einstellungsmitteilung an B	nicht möglich  ctroffene(n) rteidiger
Name/Amtsbezeicl Schriftliche Voversandt am KBA-Anfrage vor Einstellung de Tatbeweis Ermittlungsauf Verzicht auf wo Vorschlag für a) Geldbuße Fahrverbot Kostenblatt an Einstellung und	chnung/Unterschrift de le remarnung / Ar nicht versandt am eingegangen [es Verfahrens, Täterfeststelluf wand unverhält reitere Verfolgur reitere Bußgeldsteller Bußgeldsteller Monat(e), andei []	er/des anzeigenden Beamtin/Beamter nhörungsbogen zurückgesandt  weil ung nicht möglich nismäßig hoch ag angebracht telle	Fahrvo	erbot Monat(e), ausgen. Kl. n trägt die/der Betroffene nr gen der Bußgeldstelle gen der Polizei  ellung des Verfahrens, weil weis Täterfeststellung mrung eingetreten am re Verfolgung nicht angebracht nentscheid gemäß § 25 StVG neid/Einstellungsmitteilung an B	EURO EURO EURO EURO Inicht möglich etroffene(n) rteidiger Zust. Bev.
Name/Amtsbezeicl Schriftliche Vorsandt am KBA-Anfrage vorschlung de Tatbeweis Ermittlungsauf Verzicht auf wer Vorschlag für a) Geldbuße Fahrverbot Kostenblatt an	chnung/Unterschrift de le remarnung / Ar nicht versandt am eingegangen [es Verfahrens, Täterfeststelluf wand unverhält reitere Verfolgur reitere Bußgeldsteller Bußgeldsteller Monat(e), andei []	er/des anzeigenden Beamtin/Beamter nhörungsbogen zurückgesandt  weil ung nicht möglich nismäßig hoch ng angebracht telle usgen. Kl.	Fahrvo	erbot Monat(e), ausgen. Kl. n trägt die/der Betroffene nr gen der Bußgeldstelle gen der Polizei  ellung des Verfahrens, weil weis Täterfeststellung mrung eingetreten am re Verfolgung nicht angebracht nentscheid gemäß § 25 StVG neid/Einstellungsmitteilung an B	EURO EURO EURO Gesamtbetrag EURO  nicht möglich  etroffene(n) rteidiger Zust. Bev.  Verteidiger
Name/Amtsbezeicl Schriftliche Voversandt am KBA-Anfrage vor Einstellung de Tatbeweis Ermittlungsauf Verzicht auf wo Vorschlag für a) Geldbuße Fahrverbot Kostenblatt an Einstellung und	chnung/Unterschrift de le remarnung / Ar nicht versandt am eingegangen [es Verfahrens, Täterfeststelluf wand unverhält reitere Verfolgur reitere Bußgeldsteller Bußgeldsteller Monat(e), andei []	er/des anzeigenden Beamtin/Beamter nhörungsbogen zurückgesandt  weil ung nicht möglich nismäßig hoch ng angebracht telle usgen. Kl.	Fahrvo	erbot Monat(e), ausgen. Kl. n trägt die/der Betroffene nr gen der Bußgeldstelle gen der Polizei  ellung des Verfahrens, weil weis Täterfeststellung mrung eingetreten am re Verfolgung nicht angebracht nentscheid gemäß § 25 StVG leid/Einstellungsmitteilung an B zl. Vertreter Vertigung an gesetzl. Vertreter	EURO EURO EURO Gesamtbetrag EURO  nicht möglich  etroffene(n) rteidiger Zust. Bev.  Verteidiger

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Dieser Bußgeldbescheid wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn Sie nicht --innerhalb von zwei Wochen-- nach seiner Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der umseitig genannten Behörde Einspruch einlegen.

Wird der Einspruch schriftlich eingelegt, so ist die Frist gewahrt, wenn der Einspruch vor Ablauf der Frist bei dieser Behörde eingegangen ist.

### Wichtige Hinweise bei einem Einspruch

Der Einspruch muss in deutscher Sprache abgefasst sein.

Sie haben die Möglichkeit, bis zum Ablauf der Einspruchsfrist die Tatsachen und Beweismittel zu benennen, die Sie im weiteren Verfahren zu Ihrer Entlastung vorbringen wollen; hierzu sind Sie nicht verpflichtet. Ich weise Sie jedoch darauf hin, dass Ihnen, falls entlastende Umstände nicht rechtzeitig vorgebracht werden, unabhängig vom Ausgang des Verfahrens, Nachteile bei der Kostenfestsetzung entstehen können.

Bei einem Einspruch kann auch eine für Sie nachteiligere Entscheidung getroffen werden.

Nimmt die Verwaltungsbehörde den Bußgeldbescheid trotz Einspruchs nicht zurück, so leitet sie den Vorgang über die Staatsanwaltschaft an das zuständige Amtsgericht zur Entscheidung weiter.

#### Hinweise bei einem Fahrverbot

Bitte prüfen Sie zuerst anhand der Vorderseite, ob Ihnen die "Viermonats-Frist" gewährt wurde oder nicht. Lesen Sie dann a) oder b).

a) Viermonatsfrist wird eingeräumt, da gegen Sie in den letzten zwei Jahren kein Fahrverbot verhängt wurde:

Das Fahrverbot wird wirksam, sobald der Führerschein bei der Vollstreckungsbehörde in amtliche Verwahrung gelangt ist oder wenn Sie innerhalb der Ihnen zugebilligten Frist von vier Monaten Ihren Führerschein nicht übersandt oder abgeliefert haben. Von diesem Zeitpunkt an ist Ihnen das Führen von Kraftfahrzeugen jeder Art ( auch Mofa ) im Straßenverkehr verboten, sofern der Bußgeldbescheid nicht ausdrücklich Ausnahmen zulässt. Wenn Sie trotzdem ein Kraftfahrzeug führen, machen Sie sich nach § 21 StVG strafbar.

Die Verbotsfrist beginnt erst, sobald Ihr Führerschein in amtliche Verwahrung gelangt ist oder das Fahrverbot in einem ausländischen Fahrausweis vermerkt wird. Das Fahrverbot dauert bis zum Ablauf der Verbotsfrist.

Ich fordere Sie auf, Ihren Führerschein ( auch Ersatzführerschein, Sonderfahrerlaubnisse nach § 26 FeV [ z.B. der Bundeswehr ] und dgl. ) innerhalb von vier Monaten nach Rechtskraft der umseitig genannten Behörde zu übersenden oder abzuliefern oder bei ausländischen Fahrausweisen das Fahrverbot eintragen zu lassen; andernfalls wird die Beschlagnahme Ihres Führerscheins angeordnet.

b) Viermonatsfrist wird nicht eingeräumt, da gegen Sie in den letzten zwei Jahren bereits ein Fahrverbot verhängt wurde:

Das Fahrverbot wird mit der Rechtskraft des Bußgeldbescheides wirksam.

Von diesem Zeitpunkt an ist Ihnen das Führen von Kraftfahrzeugen jeder Art ( auch Mofa ) im Straßenverkehr verboten, sofern der Bußgeldbescheid nicht ausdrücklich Ausnahmen zulässt. Wenn Sie trotzdem ein Kraftfahrzeug führen, machen Sie sich nach § 21 StVG strafbar.

Unabhängig von dem Beginn der Wirksamkeit des Fahrverbots wird die Verbotsfrist erst von dem Tag an gerechnet, an dem Ihr Führerschein in amtliche Verwahrung genommen oder an dem das Fahrverbot in einem ausländischen Fahrausweis vermerkt wird. Es liegt deshalb in Ihrem eigenen Interesse, Ihren Führerschein sofort nach Rechtskraft der umseitig genannten Behörde zu übersenden oder abzuliefern, weil sich sonst die Verbotsfrist um die Zeitspanne zwischen Rechtskraft und Ablieferung zu Ihrem Nachteil verlängert. Das Fahrverbot dauert bis zum Ablauf der Verbotsfrist.

Ich fordere Sie auf, Ihren Führerschein ( auch Ersatzführerschein, Sonderfahrerlaubnisse nach § 26 FeV [ z.B. der Bundeswehr ] und dgl. ) sofort nach Rechtskraft der umseitig genannten Behörde zu übersenden oder abzuliefern oder bei ausländischen Fahrausweisen das Fahrverbot eintragen zu lassen; andernfalls wird die Beschlagnahme Ihres Führerscheins angeordnet.

## Zahlungsaufforderung

Sie werden gebeten, spätestens zwei Wochen nach Rechtskraft des Bußgeldbescheides den zu zahlenden Gesamtbetrag auf eines der angegebenen Konten zu überweisen.

Sollten Sie zahlungsunfähig sein, so haben Sie der umseitig angegebenen Behörde unter eingehender Begründung rechtzeitig vor Ablauf der Zahlungsfrist mitzuteilen, warum Ihnen die fristgerechte Zahlung nach Ihren wirtschaftlichen Verhältnissen nicht zuzumuten ist; geeignete Nachweise (z.B. Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers, Beleg über Sozialhilfe) sind beizufügen. Auf Antrag kann Ihnen unter diesen Umständen ggf. Ratenzahlung gewährt werden.

Falls Sie weder die Zahlungsfrist einhalten noch Ihre Zahlungsfähigkeit rechtzeitig dartun, wird der fällige Betrag zwangsweise beigetrieben. Auch kann das Amtsgericht zur Beitreibung der Geldbuße gegen Sie Erzwingungshaft anordnen.

/an		nann	eind	711	leisten	an
<b>_u</b>	пч	IUCII	SILIU	<b>~</b> u	10131011	a

Bei allen Zahlungen, Einsprüchen oder sonstigen Eingaben ist zur Bearbeitung die Angabe des Aktenzeichens unerlässlich.

1.	Beschei	d zugestellt am	rechtskräftig seit
2.	Nachrich	nt an KBA fertigen	abgesandt am
3.	Sollstelli	ung fertigen	
4.	Bei Fahı	rverbot, Wohnortbehörde	benachrichtigen
5.	Vermerk	zur Liste	
6.	Z.d.A.	Datum / Unterschrift	

Verjährt am:

# Ordnungswidrigkeiten-Anzeige (Durchschrift für die Polizei)

Dienststelle	AnzNr.:
Distribution	
	Ort:
	Datum:
	Name und Anschrift des gesetzl. Vertreters  Verteidigers Zustellungsbevollmächtigten
Aktenzeichen der Verwaltungsbehörde	
Herrn/Frau	Führerschein Kl.: ausgestellt am:
Vorname(n):	durch:
Name(n):	erweitert auf Kl.: am:
	KOM Taxi MietwFsch. ausgest. am.:
Straße:	durch
PLZ / Ort:	Der/Dem Betroffenen wird zur Last gelegt,
	am
Geburtsname:	in
Geburtsdatum:	als Führer(in)/Halter(in)
Geburtsort:	d. (Fahrzeugart)
Geschlecht: M=1 Jugendliche(r) =1	Fabrikat: Kennz.:
W=2 Heranwachsende(r) =2	als Radfahrer/Fußgänger
	3 0
folgende Ordnungswidrigkeit(en) nach § 24	4 StVG/ begangen zu haben:
Bemerkungen/Tatfolgen: grob verkehrswidrig	rücksichtslos
Poweriemittely 7 Zeugeneurong 1 Leasurmonauro	
Beweismittel: Zeugenaussage Lasermessung Typ der Geschwindigkeits-Messanlage:	Letzte Eichung:
Messprotokoll-Nr. Film-Nr.	Bild-Nr.
Anzeigenerstatter (A)/Zeugen (Z)	2
Verfügung der Polizei	Raum für Vermerke (Handskizze) der anzeigenden Polizeibeamtin/des
Verwarnung in Höhe von EURO	anzeigenden Polizeibeamten
nicht angenommen  nicht gezahlt	
i.A.	
(Name/Amtsbezeichnung/Unterschrift der/des anzeigenden Beamtin/Beamten)  Schriftliche Verwarnung /Anhörungsbogen	
versandt am nicht zurückgesandt	
KBA-Anfrage versandt am	
eingegangen	
Einstellung des Verfahrens, weil	
Tatbeweis Täterfeststellung nicht möglich Ermittlungsaufwand unverhältnismäßig hoch	
Verzicht auf weitere Verfolgung angebracht	
Vorschlag für die Bußgeldstelle	
Vorschlag für die Bußgeldstelle a) Geldbuße Euro	
Vorschlag für die Bußgeldstelle  a) Geldbuße Euro Fahrverbot Monat(e), ausgen. Kl.	
Vorschlag für die Bußgeldstelle a) Geldbuße Euro Fahrverbot Monat(e), ausgen. Kl. Kostenblatt anbei □	
Vorschlag für die Bußgeldstelle  a) Geldbuße Euro Fahrverbot Monat(e), ausgen. Kl.	
Vorschlag für die Bußgeldstelle a) Geldbuße Euro Fahrverbot Monat(e), ausgen. Kl. Kostenblatt anbei □ Einstellung und Kostenentscheid gemäß § 25 StVG	

(Name/Unterschrift/Amtsbezeichnung der/des prüfenden Beamtin/Beamten)